

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

EH 196 R Komp. B

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Vergussmörtel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Pagel Spezial-Beton GmbH & Co.KG	
Straße:	Wolfsbankring 9	
Ort:	D-45355 Essen	
Telefon:	+49 (0201) 685040	Telefax: +49 (0201) 68504-31
E-Mail:	info@pagel.de	
Ansprechpartner:	Daniel Schempershofe	
E-Mail:	schempershofe@pagel.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Labor	

Notrufnummer: +49 (0201) 685040**Weitere Angaben**

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Montag - Donnerstag 8:00 - 16:30 Uhr

Freitag 8:00 - 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend, Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

m-Phenylbis(methylamine)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2-Piperazin-1-ylethylamin

Trimethylhexamethylendiamin, Isomere

R-Sätze

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 2 von 11

- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
216-032-5	m-Phenylbis(methylamine)	10-<25 %
1477-55-0	T, C, Xn R20/22-23-34-43-52-53	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H330 H302 H332 H314 H317 H412	
220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	20-25 %
2855-13-2	Xn, C R21/22-34-43-52-53	
612-067-00-9	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H302 H314 H317 H412	
202-859-9	Benzylalkohol	10-20 %
100-51-6	Xn R20/22	
603-057-00-5	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 H302	
205-411-0	2-Piperazin-1-ylethylamin	5-15 %
140-31-8	Xn, C R21/22-34-43-52-53	
612-105-00-4	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H302 H314 H317 H412	
202-679-0	p-tert-Butylphenol	10-15 %
98-54-4	Xi, N R37-41-51-53	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Repr. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H335 H318 H315 H361f H411	
247-134-8	Trimethylhexamethyldiamin, Isomere	1-<5 %
25620-58-0	C, Xn R22-34-43-52-53	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H314 H318 H317 H412	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 3 von 11

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege offen halten.
Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatten, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Sofort Arzt hinzuziehen.
Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang spülen.
Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die Frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatten, Gürtel oder Bund) lockern.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.
Nach Einatmen: Giftig beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
Nach Hautkontakt: Wirkt ätzend auf die Haut. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 4 von 11

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Nach ernsthafter Exposition sollte der Patient mindestens 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NO_x).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren.

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für Nothelfer: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Grosse freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 5 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Schützen gegen: Hitze. Frost. Feuchtigkeit.
Behälter dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8A

Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

GISCODE/Produkt-Code:

RE1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
98-54-4	p-tert-Butylphenol	0,08	0,5			
1477-55-0	m-Phenylbis(methylamine)	0,1				

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
98-54-4	p-tert-Butylphenol (PTBP)	PTBP	2 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 6 von 11

Atemschutz getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). Es sollen gemäß anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Zusätzliche Informationen kann z.B. gefunden werden unter www.gisbau.de

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig:
Farbe:	farblos
Geruch:	Aminartig

pH-Wert (bei 20 °C):	11,0 - 11,5 (in wässriger Lösung)	Prüfnorm
----------------------	-----------------------------------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt:	207 °C
Sublimationstemperatur:	Nicht verfügbar.
Erweichungspunkt:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	102 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	Nicht verfügbar.
Gas:	Nicht verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 7 von 11

Untere Explosionsgrenze: 1 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 10 Vol.-%
 Zündtemperatur: 395 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht verfügbar.
 Gas: Nicht verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Dampfdruck: 0,49 hPa
 (bei 20 °C)

Dichte (bei 23 °C): ~ 1,1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: Nicht verfügbar.

Dyn. Viskosität: ~ 250 mPa·s
 (bei 25 °C)

Kin. Viskosität: Nicht verfügbar.

Auslaufzeit: Nicht verfügbar.

Dampfdichte: Nicht verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Lösemitteltrennprüfung: Nicht verfügbar.

Lösemittelgehalt: Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Nicht verfügbar.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Nicht verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 8 von 11

Akute Toxizität

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
1477-55-0	m-Phenylbis(methylamine)				
	Akute orale Toxizität	LD50	930 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	2,4 mg/l	Ratte.	4
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	Akute orale Toxizität	LD50	1030 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
100-51-6	Benzylalkohol				
	Akute orale Toxizität	LD50	1230 mg/kg	Ratte	
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin				
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg		
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
98-54-4	p-tert-Butylphenol				
	Akute orale Toxizität	LD50	2951 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	2288 mg/kg		
25620-58-0	Trimethylhexamethyldiamin, Isomere				
	Akute orale Toxizität	LD50	910 mg/kg	Ratte.	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Nicht verfügbar.

Reiz- und Ätzwirkung

Nicht verfügbar.

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht verfügbar.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nicht verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Nicht verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Nicht verfügbar.

Sonstige Beobachtungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 9 von 11

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			Spezies	h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis		
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin				
	Akute Fischtoxizität	LC50	368 mg/l	Leuciscus idus	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	495 mg/l	Selenastrum capricornutum	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	32 mg/l	Daphnia magna	48
98-54-4	p-tert-Butylphenol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	Oncorhynchus mykiss	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	>10-100 mg/l	Selenastrum capricornutum	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	Daphnia magna	48
25620-58-0	Trimethylhexamethylendiamin, Isomere				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1000 mg/l		96

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1,9
100-51-6	Benzylalkohol	1,05
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin	-1,48

Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 10 von 11

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	2735
Ordnungsgemäße	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:	(m-Phenylenbis(methylamine))
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Gefährzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Technische Anleitung Luft I: Anteil:	5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3
Wassergefährdungsklasse: Status:	2 - wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EH 196 R Komp. B

Druckdatum: 12.07.2011

Materialnummer: S01567

Seite 11 von 11

20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
23	Giftig beim Einatmen.
34	Verursacht Verätzungen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)